

<b>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel</b>
---

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung  
(Flurbereinigungsbehörde)

**Flurbereinigungsverfahren**

**Eilscheid/Lierfeld, Merlscheid/Heilhausen, Lünebach**

**Euscheid/Strickscheid**

54634 Bitburg, den 23.03.2012

Brodenheckstraße 3

Telefon; 06561/9480-0

Telefax: 06561/9480-299

Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.  
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt  
der VG Arzfeld.**

### **Durchführung von Grenzregulierungs- und Vermessungsarbeiten**

In Kürze wird in den Flurbereinigungsverfahren Eilscheid/Lierfeld, Merlscheid/Heilhausen, Euscheid/Strickscheid und Lünebach mit der **Grenzregulierung in den jeweiligen Ortslagen** sowie voraussichtlich anschließend mit der Aufmessung der neu festgelegten Grenzpunkte einschließlich der Gebäude begonnen.

Die Grenzregulierungsarbeiten werden vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel und die anschließenden Vermessungsarbeiten von einer anderen Vermessungsstelle durchgeführt.

Die örtlichen Arbeiten gliedern sich in 2 Abschnitte:

1. Festlegung und Vermarkung der neuen Flurstücksgrenzen (Ortsregulierung) ab Mitte April
2. Aufmessung der neu festgelegten Grenzpunkte sowie der Gebäude

Bei der Ortsregulierung werden in der Regel die **örtlichen Grenzen** als neue Grenzen **angehalten und vermarkt**. Dort wo es von den Grundstückseigentümern gewünscht wird, werden **in Absprache** mit Ihnen - abweichend von den jetzigen Grenzen - neue Flurstücksgrenzen festgelegt. In Einzelfällen müssen auch Gebäude betreten werden, insbesondere zur Ermittlung der Mauerstärken. Der Erfolg des Flurbereinigungsverfahrens wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten Sie daher, sich **aktiv zu beteiligen** und sich nach Möglichkeit schon jetzt mit Ihren Nachbarn auf eine sinnvolle Grenzziehung zu verständigen.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten des DLR Eifel - Abt. Landentwicklung - vor Ort und telefonisch gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch zu Fragen, die Flurbereinigung allgemein betreffend, an die Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften Eilscheid/Lierfeld (Herrn Bernhard Mölter), Merlscheid/Heilhausen (Herrn Peter Zwicker), Lünebach (Herrn Baptist Pütz) und Euscheid/Strickscheid (Herrn Rainer Probst) wenden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Beauftragten des DLR Eifel und der Vermessungs- und Katasterverwaltung gemäß § 35 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) berechtigt sind, zur Vorbereitung und

Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aus diesem Grunde bitten wir die betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten das Betreten der Grundstücke und Gebäude für die Durchführung der Grenzregulierungs- und Vermessungsarbeiten zu ermöglichen. Die neuen Grenzzeichen und Markierungen dürfen nicht verändert oder beseitigt werden, auch wenn sie bis zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes noch keine rechtliche Wirkung entfalten.

Im Auftrag  
gez.  
Michael Loser